



**Bürgerverein
Köln-
Worringen**

**Arbeitsgemeinschaft
Retentionsraum
Worringer Bruch**

**BürgerVerein
Köln 
Roggendorf
Thenhoven e.V.**
seit 1951

Kontaktadresse
Bürgerverein Köln-Worringen, Kaspar Dick, Am Frohnweiher 15, 50769 Köln

- Offenlage der Planfeststellungsunterlagen zum Bau des Retentionsraumes Worringer Bruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorgelegte Planung legen wir hiermit Frist während **Widerspruch** ein.

Der Widerspruch basiert im Wesentlichen auf unserem Ihnen vorliegenden Alternativvorschlag vom 14.9.2012, dessen Eingang Sie uns bestätigt haben.

Obwohl dieser Vorschlag zwar in die Planfeststellungsunterlagen aufgenommen wurde, sehen wir die durch die Planer vorgenommene Bewertung als nur oberflächlich und gezielt negativ geprüft an.

Die Durchsicht der umfangreichen Unterlagen hat unsere Befürchtungen von 2012 nun nicht nur bestätigt, sondern diese vielfach noch übertroffen.

Unsere Einwände richten sich insbesondere gegen

- die Überplanung der B9
- massivste Verstöße gegen Naturschutzbestimmungen
- Eingriffe in die natürlichen Schwankungen der Grundwasserstände
- die Gefährdung privater Brunnen durch Altlasten
- die äußerst zweifelhafte Verwendung des Begriffes „Klimawandel“
- die Außeracht- Lassung der Retentionsräume am Oberrhein
- die Nicht- Betrachtung der zukünftigen Hochwasserschutzhöhen von Dormagen bis Krefeld und Krefeld bis Emmerich (Bezirksregierung Düsseldorf)
- die Berechnungsgrundlagen zur Senkung einer HW- Welle > 11,70m KP
- die fehlende Offenheit zur ernsthaften Prüfung der Vorteile des Alternativvorschlages der Bürgervereine.

Überplanung der B9

Die Lage des Ortes Worringen, begrenzt durch den Rhein im Nordosten, die chemische Industrie im Norden und Westen, dazu die Bahnlinie Köln- Krefeld machen eine eventuelle Entfluchtung bei einem Störfall nur in südlicher Richtung möglich.

Nach unserer Auffassung können die gesetzlich vorgeschriebenen Notfallpläne der ortsansässigen Chemieunternehmen nur bei Befahrbarkeit der B9 gewährleistet werden.

Beim INEOS- Störfall im Tanklager Süd- West im März 2008 fuhren die aus Köln kommenden etwa 30 Feuerwehr-, Hilfs- und Rettungsdienstfahrzeuge der ersten Welle alle über die B9 an. Ebenso verhielt es sich bei der Explosion des Tankschiffes „Avanti“ an einer Tankerbrücke direkt neben der B9. Aktuelle Pläne sehen den Bau zweier weiterer Tankerbrücken vor.

Die B9 wird zusammen mit der L 183 als Hapterschließungsstraßen für Worringen mit regionaler Bedeutung genannt. Die zur BAB 57 führende L 183, Worringer Landstraße, verläuft quer zur Windrichtung am Tanklager vorbei, ist somit als Fluchtweg bei einem ähnlichen Störfall wie 2008 ungeeignet.

Wir bekräftigen daher nochmals unseren Widerstand gegen jegliche Überplanung der B9, wie sie im Großpolder Worringer Bruch vorgesehen ist. Dies wäre unverantwortlich, und zwar umso mehr, da die Trasse nicht nur während einer Überstauung unbefahrbar wäre. Sie steht danach monatelang nicht mehr zur Verfügung. Die Strecke zwischen Worringen und Fühligen liegt auf einem Sandrücken. Sogar StEB- Verantwortliche haben die zu erwartende Zerstörung der Bundesstraße bestätigt. Zahlreiche Aufnahmen von Elbe- und Oder- Hochwässern dokumentieren vergleichbare Schäden.

Weil bei einer Flutung des Retentionsraumes Worringer Bruch aber bereits alle nur bis 11,30 m KP geschützten Stadtteile Kölns und deren Infrastruktur katastrophal geschädigt sind, müssen wir davon ausgehen, dass der Neubau der B9 nur nachrangig und erheblich zeitverzögert erfolgen würde. Andere Straßen, selbst die mit Engstellen behaftete L 43, Bruchstraße / Blumenbergsweg, können die Verkehrsbedeutung der B9 nicht auch nur annähernd ersetzen.

Dass die Stellungnahme des Amtes -37 – vom 11.11.2013 sich lediglich auf die Evakuierung Worringens im Hochwasserfall bezieht, betrachten wir als schweren Planungs- und Logikfehler, da die oben angeführten Aspekte völlig unberücksichtigt bleiben.

Als Menschen, die seit Jahrzehnten in der Nachbarschaft der chemischen Industrie wohnen, bedanken wir uns auch sehr herzlich für die Einschätzung, dass ein zeitliches Zusammentreffen eines Störfalles mit einem Hochwasser als „allgemeines Lebensrisiko“ betrachtet wird.

Verstöße gegen Naturschutzbestimmungen

Das Worringer Bruch ist ein durch das Programm „natura 2000“ und die Fauna- Flora- Habitat Richtlinie gemäß europäischem Recht geschütztes Gebiet.

Dies beinhaltet als wesentlichen Bestandteil ein so genanntes Verschlechterungsverbot.

Die vorgelegte Planung verstößt auf massivste Weise gegen ein solches Verbot. Sowohl während der Bauphase und - noch viel gravierender - im Flutungsfalle käme es zu tödlicher Zerstörung vieler dort vorkommender Arten innerhalb der Tier- und Pflanzenwelt.

Alle noch so detailreich geplanten Maßnahmen wie Amphibiendurchlässe im Fangedamm oder „sonnenbeschienene“ Kammolchteiche in der Hochlage am Blumenbergsweg können die zu erwartenden Schäden nicht ausgleichen. Ihre Wirksamkeit muss bezweifelt werden.

Mehr als zynisch klingt es zudem, wenn die Planer argumentieren, zwischen zwei Flutungen im vermutlich 200- jährlichen Abstand, könne sich die Natur ja wieder erholen.

Selbst Fachleute sprechen von 30 bis 50 Jahren, ehe das Worringer Bruch sich nach einer Flutung wieder regeneriert hat.

Das Worringer Bruch aber weist landesweit gefährdete Biotoptypen und eine Naturwaldzelle auf. Nicht nur dem Kammolch wird ein Vorkommen von landesweiter Bedeutung attestiert, auch die Käfer- Population hat längst eine weit höhere Quantitäts – und Qualitätsstufe erreicht, als es die Umweltverträglichkeitsstudie zum Retentionsraum beinhaltet. Speziell solche Arten, die im Totholz leben und als Laufkäfer nicht flugfähig sind, werden eine Flutung nicht überleben. Sogar das Totholz selbst würde verfrachtet.

Kleinsäuger sind ebenso todgeweiht, viele Bodenbrüter verlieren ihr Gelege und eingespülte Raubfische werden der Amphibienfortpflanzung erheblichen Schaden zufügen, bevor sie abgefischt werden können.

Die Wanderungsbereitschaft des Kammmolches ist gering. Er wird nicht per Zuruf vor einer Flutung die Flucht in die angebotenen Flächen außerhalb des Retentionsraumes antreten. Während der Winterstarre schon gleich gar nicht.

Der im Betriebsfall nicht zu verhindernde Eintrag von im Rheinwasser enthaltenen Schadstoffen wie Phosphor und Schwermetalle ist vollkommen unzulässig.

Es muss davon ausgegangen werden, dass bei einem Einstau alle vollständig überfluteten Gehölze und die Bodenvegetation wegen Sauerstoffabschlusses absterben werden.

Noch in der Juni- Ausgabe des von der Oberbürgermeisterin herausgegebenen Mitarbeiter- Journals für die Beschäftigten der Stadt Köln (Stadt Intern) wird im Hauptartikel über den Kölner Landschaftsplan ausgeführt, dass es in Naturschutzgebieten verboten ist, Pflanzen zu beschädigen oder zu beseitigen. Tiere dürfen nicht gestresst, gefangen oder gar getötet werden. Ihre Fortpflanzung darf in keiner Weise beeinträchtigt werden. Außerdem sind Aufschüttungen (z. B. Dämme) verboten.

Die Schutzziele des Naturschutzgebietes werden durch die Retentionsraumplanung somit im allerhöchsten Maße negativ beeinträchtigt.

Dennoch versuchen die Planer sich selbst einen „Persilschein“ auszustellen, in dem sie wiederholt behaupten, eine Zustimmung der EU für ihr Vorhaben könne entfallen.

Schließlich sei der HW- Schutz von erheblichem öffentlichen Interesse, Alternativen stünden nicht zur Verfügung und das Vorhabenziel wäre auf andere Weise nicht erreichbar. Demzufolge seien die Voraussetzungen für eine Ausnahmeprüfung nach § 45 des Bundes Naturschutz Gesetzes erfüllt.

Die Zerstörung des Naturschutzgebietes soll also mit Bundesbehördlicher Ausnahmeregelung legalisiert werden?! Unfassbar! Und daher aus unserer Sicht ohne Zustimmung der EU- Kommission völlig undenkbar.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert.

Dieses Ziel jedoch ist mit der vorgelegten Planung schlichtweg nicht erreichbar, denn es verschlechtern sich die Erhaltungszustände nicht nur einer sondern ganz vieler Arten. Und außerdem steht eine zumutbare Alternative zur Verfügung: Der Vorschlag der Bürgervereine nämlich, auch wenn dieser nicht das Maximalziel von 30 Mio. m³ Stauraum erreicht, von den man sich endlich verabschieden sollte.

Eingriffe in die natürlichen Schwankungen der Grundwasserstände

In Naturschutzgebieten sind Eingriffe in die natürlichen Schwankungen der Grundwasserstände nicht zulässig. Stattdessen wird der Erhalt des Wasserregimes der Bruchgewässer vorgeschrieben. Bestandteil der nationalen Verpflichtung ist grundsätzlich der Schutz der natürlichen Wasserstände. Ein Eingriff ist nicht erlaubt. Die Flutung des Worringer Bruches wäre ein maximaler unzulässiger Eingriff in das FFH- Gebiet. Der Verbleib von nahezu 5 Mio. m³ Stauwasser würde den Eingriff sogar über Monate

verlängern und zudem die besondere Wasserqualität des Bruchwassers gegen schadstoffbelastetes Rheinwasser austauschen. Hierfür darf es keine Ausnahmegenehmigung geben.

Der langsame Abfluss des Wassers, das nicht direkt zum Rhein hin abfließen könnte, wird unweigerlich zu einem Grundwasseranstieg bis in Gebäude der tiefer liegenden Bereiche des Stadtteils Worringen führen.

Selbst Verbesserungen an der Ablaufsituation des Pletschbaches und das geplante Pumpwerk werden dies nicht verhindern. Auch hierfür müsste wieder in geschützte Flächen des Biotopkatasters eingegriffen werden.

Gefährdung privater Brunnen durch Schadstoffe

Der mit dem durch eine Flutung des Großpolders verbundene Grundwasseranstieg wird Schadstoffe aus den Deponien der Altlastenflächen 61205, 61206, 61207 und 61213 an der Brombeergasse ausspülen. Die Trichterwirkung durch die Brunnen der heimischen Industrie führt zu einer Lenkung der Schadstofffahne in Richtung der Ortschaft Worringen. Dort befinden sich private Brauchwasserbrunnen. Nach unserer Auffassung dürften auf Grund der festgestellten Inhalts- und Schadstoffe der Altlastenflächen diese keiner erhöhten Grundwasserdurchflutung ausgesetzt werden, wie sie bei einer Einstauung des Worringer Bruches zwangsläufig stattfinden würden.

Der „Klimawandel“ in seinen Auswirkungen auf das Rheineinzugsgebiet

Sowohl die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins als auch die Planer des Retentionsraumes gehen z. B. bei ihrer Ablehnung des Alternativvorschlages der Bürgervereine von einer völlig diffusen, nicht näher erläuterten und gänzlich undifferenzierten Definition des so genannten Klimawandels aus.

Wie wirkt sich der Klimawandel tatsächlich auf das Rheineinzugsgebiet aus?

Fakt ist, dass nach dem Januar- HW 1995 in Köln seit über 20 Jahren kein Hochwasser mehr auch nur annähernd die Marke von 10,70 m KP erreicht hat. Theoretiker ziehen daraus den Schluss, dass ein 200- jährliches HW- Ereignis doch gerade deshalb wahrscheinlicher werde.

Dies ist jedoch eine Sichtweise, die den aktuellen Einfluss einer Klimaveränderung auf das Rheineinzugsgebiet offenbar gezielt ausblendet.

Die Winterhochwässer alter Art, bedingt vor allem durch die Schneeschmelze in der Alpenregion, sind immer seltener geworden. Die Alpengletscher schmelzen dramatisch ab. Die Wintersportorte können ihre Touristen vielfach nur noch durch den extremen Einsatz von Schneekanonen auf ihre Kunstpisten locken, da nennenswerte natürliche Schneefälle seit Jahren zunehmend ausbleiben.

Die Berufsschiffahrt auf dem Rhein kämpft dem zu Folge nicht nur in den Sommermonaten mit weit mehr durch Niedrigwasser als Hochwasser bedingte Probleme.

Die für die katastrophale Elbe- und Oder- Hochwässer verantwortlichen Vb Wetterlagen

(Genua- Tief) erreichen wegen des Alpenstaus das Rheineinzugsgebiet in aller Regel nicht. Das in den Monaten Mai und Juni 2016 besonders lang andauernde Mitteleuropa-Tief mit wochenlangen Starkregenereignissen im Einzugsgebiet des Rheins hatte zwar viele kleinere Hochwasserspitzen zur Folge, jedoch für die Rheinanlieger keinerlei Hochwassergefährdung heraufbeschworen. Die Berufsschifffahrt konnte endlich wieder einmal mit voller Ladung fahren.

An Bächen und sonstigen Zuflüssen des Rheines haben die zugenommenen Starkregenereignisse aber lokal verheerende Schäden angerichtet, da dort der Gewässerausbau und auch die Kanalquerschnitte für derartige Fälle nicht entsprechend vorbereitet sind. Dieses wäre aber dringend angeraten, da der Klimawandel genau solche Wetterlagen verstärkt erwarten lässt.

Der Rhein allerdings hat über diese Zuflussmengen letztendlich nur gelacht.

Nach unserer Einschätzung ergibt sich daraus eine weitere Bestätigung für den Alternativvorschlag, der einen halbierten Retentionsraum bei Worringen für ausreichend wirksam ansieht, wenn man bereit ist, sich endlich von der Maximalforderung 30 Mio. m³ Einstauvolumen zu verabschieden.

Retentionsräume am Oberlauf des Rheines

Mit ungläubigem Staunen haben wir den Planfeststellungsunterlagen entnommen, dass die am Oberrhein angelegten Retentionsräume bei den Berechnungen zum Kölner HW-Schutzkonzept und damit auch für die Berechnung der Größe des Retentionsraumes Worringer Bruch keine Rolle gespielt haben sollen, weil sie für Köln nicht wirksam sein sollen.

Stattdessen will man uns aber Glauben machen, nur der Großpolder bei Worringen entfalte seine Wirkung bis in die Niederlande.

Welcher Bürger mit normalem Menschenverstand lässt sich von einer solchen Logik in die Irre führen?

Zukünftige HW- Schutzhöhen stromabwärts von Köln

Beginnend an der nördlichen Kölner Stadtgrenze ab Dormagen wird der Hochwasserschutz im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Düsseldorf nach dem BHW 2004 durchgeführt.

Nicht nachvollziehbar ist diese Diskrepanz zwischen den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln, wo das niedrigere BHW 200 gilt.

Sollen nicht alle Hochwasserschutzmaßnahmen in NRW dem Prinzip der Einheitlichkeit folgen? Dennoch ist vorgesehen, von Dormagen bis Krefeld und dann weiter von Krefeld bis Emmerich an der niederländischen Grenze die Schutzhöhen auf ein statistisch zu erwartendes

500- jährliches Ereignis auszurichten.

Der nur knapp zwei Kilometer oberhalb liegende Retentionsraum Worringer Bruch soll aber bereits 20 cm unterhalb eines 200-jährlichen Hochwasserereignisses geflutet werden, obwohl der vorhandene und sanierte Altdeich einschließlich Freibord statt bis 11,90 m sogar bis 12,10 m Schutz gewährt.

Welcher Logik folgt eine derartige unterschiedliche Planung zwischen zwei nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen?

Mit welcher Begründung wird nach wie vor an der Maximalforderung von 30 Mio. m³ festgehalten? Und warum wird hier der in den Planfeststellungsunterlagen enthaltene Grundsatz verlassen, am Rhein funktioniere der HW-Schutz nur, wenn er für die gesamte NRW-Rheinstrecke nach einheitlichen Vorgaben gestaltet wird?

Wir sehen hier eine weitere Bestätigung für unsere Forderung nach dem Bau eines verkleinerten Retentionsraumes zwischen Worringen, Langel und Fühligen.

Die Berechnungsgrundlagen zur Senkung einer HW-Welle > 11,70 m KP

Die Planer sprechen von der möglichen Senkung einer Hochwasserspitze um bis zu 17 cm stromabwärts und bis zu vier cm stromaufwärts durch die Flutung des Großpolders Worringer Bruch. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass bei der genannten HW-Höhe 12.900 m³ Rheinwasser pro Sekunde Worringen passieren. Das Einlassbauwerk des Retentionsraumes kann dieser Wassersäule des Rheines 330 m³ pro Sekunde entnehmen. Das entspricht einer Quote von gerade einmal 2,5 % der Hochwasserwelle.

Die Fülldauer wird mit 27 Stunden angegeben.

Welcher Berechnungsgrundlage folgt die Annahme, der Hochwasserscheitel lasse sich auf diese Weise um 17 cm senken und es ergebe sich gar ein Effekt stromaufwärts?

Wir melden erhebliche Zweifel gegenüber dieser Berechnung an.

Forderung nach ernsthafter Prüfung der Vorteile des Alternativvorschlages der Bürgervereine

Die redundante Argumentation der Planer, eine Ausnahmegenehmigung für den Großpolder begründe sich aus dem öffentlichen Interesse am HW-Schutz und dem Fehlen von Alternativen für einen 30 Mio. m³ Wasser fassenden Stauraum wirkt beinahe wie das berühmte „Pfeifen im Walde“.

Sobald von dieser Maximalforderung abgerückt würde, ergäbe sich sehr schnell eine Alternative.

Der wichtigen Anlage eines Retentionsraumes kommen wir mit dem Vorschlag entgegen, sein Einstauvolumen zu halbieren und ihn an einer modifizierten Streckenführung der B9 mittels neu angelegtem Deich gemäß 2012 eingereichter kartografischer Darstellung westlich zu begrenzen.

Wir fordern, die technische Durchführbarkeit der Variante ernsthafter zu prüfen, als es in den Unterlagen zur Planfeststellung erkennbar wird.

Nach unserer Auffassung reichen das geringere Stauvolumen und ein bloßer Verweis auf den

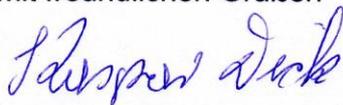
„Klimawandel“ für die Ablehnung einer tiefer gehenden offenen Variantenprüfung nicht aus.

Auch die Vorteile des Bürgervereinsvorschlags halten wir für bislang keineswegs ernsthaft bewertet. Wir führen Sie daher abschließend gerne nochmals auf:

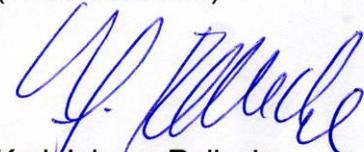
- Die Befahrbarkeit der B9 bleibt erhalten.
- Das Naturschutzgebiet Worringer Bruch bleibt unzerstört.
- Das eingestaute Rheinwasser kann den Polder nahezu vollständig wieder in Richtung Fluss verlassen.
- Hierdurch entfällt der zusätzliche Grundwasseraufstau weitgehend.
- Bauliche Veränderungen im Worringer Bruch, am Ortsrand Roggendorf/Thenhoven sowie des Pletschbachbettes können unterbleiben.
- Das neu zu bauende Pumpwerk kann eingespart werden.
- Die Grundwassergefährdung wegen der Altlasten an der Brombeergasse wird verhindert.
- Es befinden sich praktisch nur landwirtschaftlich genutzte Flächen im verkleinerten Retentionsraum.

Wir erwarten Ihre Einladung zum Erörterungstermin mit entschlossener Diskussionsbereitschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Kaspar Dick
(1. Vorsitzender)



Karl-Johann Rellecke
(Beisitzer)



Daniel Esch
(1. Vorsitzender)



Rolf Schubert
(Beisitzer)